

Sitzungsvorlage Nr. PLA144/2021

Planungsausschuss

am 07.07.2021



Verband Region
Stuttgart

zur Beschlussfassung

16.06.2021

- Öffentliche Sitzung -

0033-Ö-PLA144/2021

Zu Tagesordnungspunkt 4

Änderung des Regionalplans Region Stuttgart 2009 im Bereich des „Strategischen regionalen Vorhaltestandortes“ Dettingen/Kirchheim zur Festlegung eines Regionalen Gewerbeschwerpunktes – Weiteres Vorgehen im Beteiligungsverfahren

I. Sachvortrag:

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.04.2021 den Planentwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen und die Geschäftsstelle mit der Durchführung der entsprechenden Verfahren beauftragt. Dementsprechend wurden die Unterlagen zusammengestellt und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet.

Vor der erforderlichen öffentlichen Ankündigung der Offenlage in den jeweiligen Bekanntmachungsorganen wurde bekannt, dass der Gemeinderat Dettingen unter Teck beschlossen hat, die VVG Kirchheim unter Teck als Träger der Flächennutzungsplanung um eine Änderung des bisherigen Entwurfs zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) zu bitten. Die bisherige Darstellung umfasste im Bereich „Hungerberg“ eine gewerbliche Baufläche von rund 42 ha. Diese entspricht in Größe und Lage auch dem im Entwurf zur Änderung des Regionalplans ausgewiesenen Regionalen Gewerbeschwerpunkt. Angestrebt wird seitens der VVG jetzt eine Reduzierung auf 21,6 ha – was dem Umfang des Gewerbegebietes entspricht, für das ein entsprechender Bebauungsplan erarbeitet werden soll.

Die Dimension eines regionalplanerischen Gewerbeschwerpunktes ist zunächst unabhängig von den Ausweisungen im FNP bzw. Bebauungsplan. Insbesondere sind diese gemeindlichen Planungen keine Voraussetzung für Zielaussagen im Regionalplan.

Allerdings wird der nun erfolgte Schritt seitens der Gemeinde mit dem Hinweis auf das beantragte Bürgerbegehren und den in diesem Zusammenhang bei einer Abweichung von FNP-Darstellung (42 ha) und Bebauungsplan (21,6 ha) möglichen Missverständnissen begründet.

Unabhängig davon käme im Falle eines ablehnenden Votums der Bevölkerung zumindest die Ausweisung eines zeitnah zu entwickelnden „strategischen Vorhaltestandortes“ an dieser Stelle nicht mehr in Betracht. (Die Ausweisung eines Regionalen Gewerbeschwerpunktes ist davon – formal – unabhängig, wäre aber aufgrund der dann fehlenden Entwicklungsperspektive wenig zweckmäßig und könnte nicht mehr mit der Entwicklung eines Strategischen Vorhaltestandortes begründet werden).

Die Geschäftsstelle schlägt daher vor, die Durchführung des Beteiligungsverfahrens bis zum Abschluss des Bürgerbegehrens / Bürgerentscheids zur Entwicklung eines Gewerbegebietes im Bereich Hungerberg auf Gemarkung Dettingen / Teck auszusetzen. Nach Vorliegen des Ergebnisses wird seitens der Geschäftsstelle ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

VRS/SDNet 2021.2 - TKR/000

II. Beschlussvorschlag:

1. Das Verfahren zur Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Änderung des Regionalplanes wird bis zur Klärung des weiteren Verlaufs des Bürgerbegehrens in Dettingen unter Teck nicht aktiv vorangetrieben.